



Fachdienst Jugendamt



Das Jugendamt des Landkreises Peine und die Aufgabenbereiche



Fachdienst Jugendamt 

Was macht das Jugendamt ? Aufgaben und Ziele





Fachdienst Jugendamt ✓

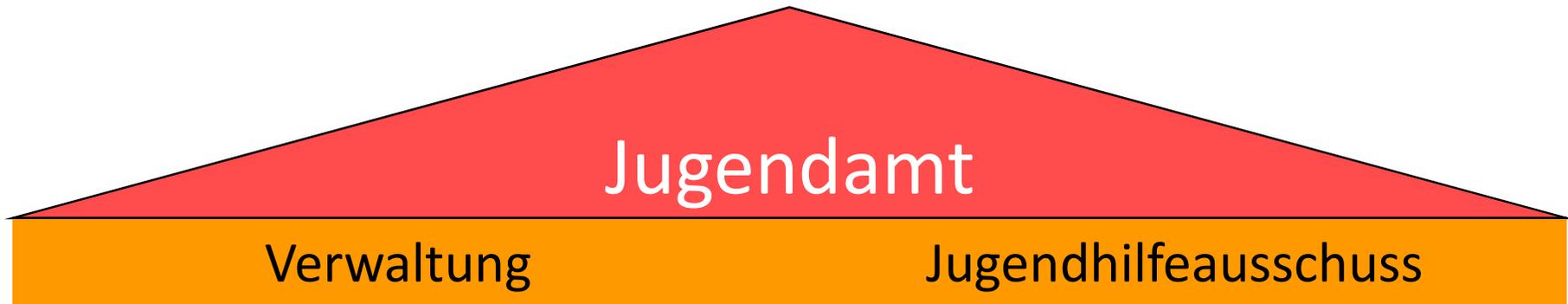




Fachdienst Jugendamt



Organisation des Jugendamtes LK-Peine





Der **JHA** befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:

- der Beratung von Problemlagen junger Menschen und Familien
- Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses:

Zu **2/5** freie Träger: Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften, Vereine

Zu **3/5** Vertreter des Kommunalparlaments.

Die Verwaltung des Jugendamtes

Die Verwaltung des Jugendamtes setzt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um und nimmt die Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in einer Kommune wahr. Dazu gehören:



„Beraten + Fördern“
Leistungen der Jugendhilfe

✓ Prävention

- ✓ Beratung
- ✓ Unterstützung
- ✓ Vermittlung von
 - ambulanten Hilfen
 - teilstationären Hilfen
 - stationären Hilfen

✓ Schutz von Kinder und Jugendlichen

„Schützen“

Andere Aufgaben

✓ Mitwirkung in gerichtl. Verfahren



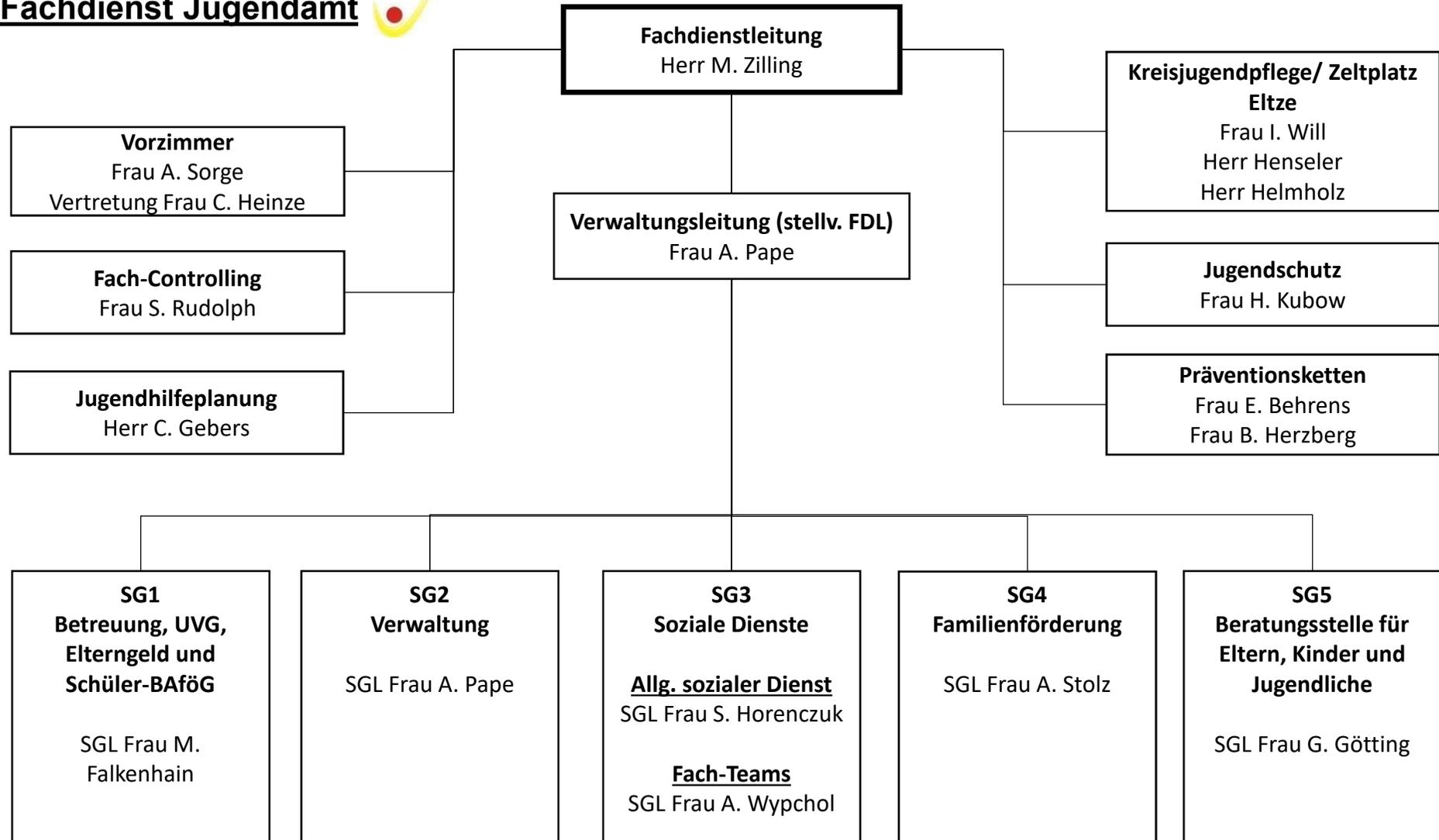
methodische Prinzipien

- 😊 Orientierung an Interessen und am Willen
- 😊 Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe
- 😊 Konzentration auf die Ressourcen der Familie
- 😊 Konzentration auf die Ressourcen des Sozialraums
- 😊 Ein zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise
- 😊 Kooperation und Koordination





Fachdienst Jugendamt





Das Jugendamt steht den Eltern vielfältig zur Seite.

Sachgebiet 1

- Beistandschaften
- Beurkundungen
- Elterngeld
- Unterhaltsvorschuss
- Schüler-BAFÖG
- Betreuungsstelle
- Vormundschaft
- Pflegschaft

Sachgebiet 2

- Haushaltswesen
- Tagespflege
- KiTa
- EDV-Anwendungen
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- KiTa- Fachberatung
- LEQ-Vereinbarungen

Sachgebiet 3

ASD

- Informieren/beraten
- Kinderschutz
- Hilfen zur Erziehung
- Mitwirkung bei Sorgerechtsfragen im Kinderschutz



Sachgebiet 3

Fachteams

- Erstberatung
- Pflegekinderdienst
- Eingliederungshilfe, gem. § 35a SGB VIII
- Jugendhilfe im Strafverfahren

Sachgebiet 4

- Frühe Hilfe
- Fachberatung, gem. § 8b SGB VIII
- Lokales Bündnis für Familien

Sachgebiet 5

- Erziehungsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Umgangsregelungen



Individuelle und familiäre Unterstützung

Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 GG)

Die Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.

Über ihre Tätigkeit wacht die staatliche Gemeinschaft.



Jugendhilfe hat keinen eigenständigen, sondern einen vom Elternrecht abgeleiteten Erziehungsauftrag

Erziehende sind Kooperationspartnerinnen/- Partner



Oberstes Leitziel:

Stärkung der Selbstkompetenz und
der Sozialkompetenz der Familien,
Kinder und Jugendlichen





Fachdienst Jugendamt 

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

